



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

COD und Infopool-Prävention

von

Ernst-Heinrich Ahlf

Dokument aus der

Internetdokumentation Deutscher Präventionstag

www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der

Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe

(DVS)

Zur Zitation:

Ahlf, E.-H. (2003): COD und Infopool-Prävention. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
http://www.praeventionstag.de/content/3_praev/doku/ahlf/index_3_ahlf.html

**Arbeitskreis Informationsvermittlung und Erfahrungsaustausch
hier: COD und Infopool-Prävention**

I. Einleitung

1. Wenn ich es recht sehe, haben in der Bundesrepublik Deutschland zurzeit fünf Bundesländer Landespräventionsräte eingerichtet. Auf kommunaler Ebene gibt es derzeit ca. 200 Räte / ressortübergreifende Gremien und schließlich bestehen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1.000 sonstige themen- oder deliktsspezifische Arbeitsgruppen/ Initiativen, die sich mit Fragen der Kriminalprävention befassen.

Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Präventionsforschung laufen zurzeit zahlreiche Forschungsprojekte, die von Universitäten aber auch von polizeilichen oder sonstigen staatlich organisierten Institutionen initiiert worden sind. Genauere Zahlen können insoweit nicht benannt werden, denn fast jedes kriminalistisch-kriminologisches Forschungsprojekt enthält Präventionsaspekte, die jedoch nicht immer das jeweilige Forschungsobjekt charakterisieren.

Zurzeit sind zumindest fünf Institutionen hervorzuheben, die sich mit der Dokumentation von Literatur zum Themenfeld Kriminalprävention befassen:

Im Bereich der Justiz ist es die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden.

Im Bereich der Polizei sind es die Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, die am System KrimDok mitarbeitet, und das Bundeskriminalamt mit den beiden Systemen COD-Literatur und Infopool-Prävention, die sogleich genauer vorgestellt werden.

Im Bereich der Wissenschaft ist insbesondere die Dokumentation KrimDok, ein Gemeinschaftsprojekt der Kriminologischen Institute der Universitäten Tübingen und Heidelberg sowie der Fachhochschule für Polizei Villingen-Schwenningen, aber auch

die Dokumentationsstelle der Fachhochschule für Sozialwesen Neubrandenburg, Prof. Northoff, hervorzuheben.

All diese Dokumentationsaktivitäten zeigen zweierlei: Zum einen ist die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Kriminalprävention durchaus nicht mehr als ein unterentwickeltes Land, als eine terra incognita, zu bezeichnen, zum anderen lassen diese vielfältigen nationalen Einzelaktivitäten den erforderlichen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Aktionsträgern vermissen. Schließlich hängen die wichtigen Kontakte in Sachen Kriminalprävention mit dem Ausland und internationalen Organisationen oft von persönlichen Präferenzen und Interessen ab. Gesetzliche Vorgaben z. B. gemäß §§ 3, 14, 15 BKAG werden dabei nicht immer beachtet.

Vielleicht kann diese Veranstaltung diesem offenkundigen Koordinationsbedarf etwas abhelfen.

Das geplante bundesweite Präventionsgremium könnte diese steuernde Aufgabe durchaus übernehmen.

2. Im Folgenden möchte ich genauer zwischen Literaturdokumentation und Projektdokumentation unterscheiden. Dabei soll auf das traditionsreichste Literaturdokumentationssystem und das jüngste polizeiliche Projektdokumentationssystem im Bereich der Kriminalprävention eingegangen werden, nämlich auf das COD-Literatur und auf den Infopool-Prävention, die beide vom Bundeskriminalamt betrieben werden. Anschließend soll ein Vorschlag für eine mögliche Koordination und Kooperation im Bereich der Dokumentation zur Kriminalprävention unterbreitet werden.

II. COD-Literatur

1. Seit über 20 Jahren wird beim Bundeskriminalamt das schon als klassisch zu bezeichnende Mittel systematischer Literaturdokumentation für polizeiliche Sekundärliteratur, nämlich das computergestützte Dokumentationssystem, kurz: COD-Literatur, betrieben. Es handelt sich hierbei um eine Zentraldatei des von Bund und Ländern

gemeinsam und arbeitsteilig geführten elektronischen Informations- und Auskunftssystem für die gesamte Polizei, INPOL.

Mit Beschluss der IMK vom 14.06.1974, der auf Vorschlag der AG Kripo, Sondersitzung vom 08.03.1974, erging, wurde die Arbeit beim Bundeskriminalamt im Sachgebiet Literaturdokumentation aufgenommen.

Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 4 und 6 BKAG, wonach das Bundeskriminalamt als Zentralstelle zentrale Sammlungen sowie die Kriminalität zu beobachten, Forschung und Entwicklung polizeilicher Methoden und Arbeitsweisen der Verbrechensbekämpfung zu führen und die Polizeien der Länder in der Vorbeugungsarbeit zur Verbrechensverhütung zu unterstützen hat.

2. Aufgabe der COD-Literatur ist die Erschließung und das Wiederfinden von Literatur, insbesondere aus polizeirelevanten Zeitschriften, Schriftenreihen, Tagungsschriften (z. B. der PFA und des BKA) in folgenden sieben Bereichen:

- Kriminalistik
- Kriminologie
- Kriminaltechnik
- polizeirelevantes Recht
- Einsatz- und Führungslehre
- Polizeitechnik und
- polizeirelevante Datenverarbeitung.

Das COD-Literatur wird zentral von der Dokumentationsstelle des Bundeskriminalamtes betrieben und fortentwickelt und steht im Rahmen des INPOL-Verbundes einem zugriffsberechtigten Benutzerkreis für dezentrale Recherchen im Online-Verfahren zur Verfügung. Bei diesem Benutzerkreis handelt es sich im Wesentlichen um die Landeskriminalämter, die Polizeifachhochschulen, die Polizei-Führungsakademie und alle am INPOL-Verbund angeschlossenen Polizeibehörden von Bund und Ländern.

Aber auch sonst interessierte Institutionen und Privatpersonen können gezielt Anfragen beim COD des Bundeskriminalamtes stellen, Anfragen, die dann auf konventionellem Weg beantwortet werden.

Bei Neueinstellungen von Dokumentationsbeiträgen bestimmt die Dokumentationsstelle des Bundeskriminalamtes nach den Kriterien der Dokumentationswürdigkeit, welche Beiträge relevant sind und erfasst das Dokument zunächst formal. Anschließend wird es inhaltlich erschlossen, indem Deskriptoren für das Dokument aus einem mehr oder weniger festen, sich allerdings stets erweiternden Thesaurus festgelegt werden. Schließlich wird für jedes Dokument ein zusammenfassendes und charakterisierendes Kurzreferat erstellt. Die Deskribierung erfolgt sowohl durch Mitarbeiter der Dokumentationsstelle als auch gegen Entgelt durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes oder anderen Fachleuten.

Zurzeit sind im COD 43.500 Dokumente gespeichert. Jährlich werden zwischen 3.000 bis 5.000 Recherchen für die Länder im COD-Literatur durchgeführt. 1996 wurden ca. 1.300 Recherchen im BKA für die Mitarbeiter des Hauses durchgeführt sowie 924 private / sonstige Anfragen beantwortet. Die Personalkosten belaufen sich pro Jahr auf knapp 1 Mio. DM, die Sachkosten pro Jahr auf ca. 130.000 DM. Eine Deskribierarbeit (z. B. eines Aufsatzes) wird durchschnittlich mit 20 DM vergütet.

3. Die Literaturdokumentation des Bundeskriminalamtes hat zurzeit einen Schwerpunkt, nämlich den der Kriminalprävention in der Polizei gebildet. Deshalb wird auch in Kürze eine Auswahlbibliographie neuerer polizeirelevanter Dokumente im COD in der BKA-Forschungsreihe zum Thema „Kriminalprävention“ erscheinen.
4. Geplant ist, das COD-Literatursystem vom Großrechner-System auf Client-Server-Technologie umzustellen, mit der ebenfalls ein Online-Zugriff für die Polizeien des Bundes und der Länder ermöglicht wird. Dabei soll das Fernsprechnetz der Polizei bei Verwendung der Internet-Technologie genutzt werden, so genannte Intranet-Lösung.

Diese technische Neuentwicklung wird es sehr wahrscheinlich auch ermöglichen, dass außerpolizeilichen Nutzern CD-Rom-Lösungen zur Verfügung gestellt werden können.

In Ergänzung zum COD-Literatursystem sollen externe Datenbanken über das JURIS-System hinaus verstärkt genutzt werden, um insbesondere im Bereich der naturwissenschaftlichen Kriminalistik, aber auch in dem angrenzenden interdisziplinären

Umfeld wissenschaftlicher Literatur den Anschluss an die Entwicklung zu halten. Deshalb wurden Nutzerverträge mit verschiedenen Anbietern (Hosts) abgeschlossen (Knight-Ridder, FIZ-Technik, Dimdi, STN-International).

5. Die Weiterentwicklung des COD-Systems zeigt, dass das Bundeskriminalamt damit seine gesetzliche Zentralstellenaufgabe erfüllt, also kostenrelevanten Service-Leistungen (vgl. z. B. die Deskribier-Tätigkeiten) für die Polizeien des Bundes und der Länder erbringt, aber sich durchaus auch außerpolizeilichen Nutzern in angemessener Weise öffnet.

III. Infopool-Prävention

1. Während mit dem COD-System klassische Literaturdokumentation betrieben wird, geht es beim Infopool-Prävention um den in Deutschland seitens der Polizei erstmalig unternommenen Versuch, die verschiedenen praktizierten kriminalpräventiven Projekte, Modelle und deren Akteure systematisch und kontinuierlich zu sammeln.

Die Rechtsgrundlage für diese noch sehr neue Aktivität der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes ergibt sich ebenfalls aus der Zentralstellenfunktion des Hauses gemäß § 2 Abs. 6 BKAG, wonach das Bundeskriminalamt die Polizeien der Länder bei der Vorbeugungsarbeit zur Verbrechensverhütung zu unterstützen hat. Konkretisiert wurde diese Aufgabe durch die Beschlüsse des AK II und der IMK zur Überprüfung der grundsätzlichen Konzeption des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogrammes (KPVP) und der Neustrukturierung der polizeilichen Präventionsgremien (Beschluss des AK II vom 23. / 24.10.1996, TOP 13; Beschluss der IMK vom 22.11.1996, TOP 32), wonach das Bundeskriminalamt als Zentralstelle die Aufgabe übernehmen soll, alle nationalen sowie international relevanten Präventionsdaten (gemeint sind kriminalpräventive Projekte, Modelle und sonstige Akteure) zu sammeln, auszuwerten und zu dokumentieren.

Diese Aufgabe wird durch den Infopool-Prävention wahrgenommen. Die Mitarbeiter des Infopool-Prävention haben im Jahre 1995 in einer ersten Stufe zunächst einmal die Präventionsaktivitäten des Bundeskriminalamtes durch eine Fragebogenaktion

erhoben. Anschließend werden in einer zweiten und dritten Stufe zurzeit die nationalen und internationalen Projekte, Akteure und Modelle nach einem einheitlichen Raster gesammelt und ausgewertet.

2. Ziel und Zweck des Infopool-Prävention besteht in Folgendem:

- (1) Die Polizeien des Bundes und der Länder bei ihrer Arbeit zur Verbrechensvorbeugung zu unterstützen, indem ihnen die relevanten nationalen/ internationalen Präventionsdaten zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Entwicklungen, Tendenzen aber auch Defizite im Bereich der polizeilichen Kriminalprävention zu erkennen.
- (3) Sachgerechte Politikerberatung zu ermöglichen, indem auf die Bedeutung der Kriminalprävention im Rahmen der Inneren Sicherheit hingewiesen und Präventionsinstitutionen auf Bundesebene unterstützt werden.
- (4) Erkennen von praxisrelevanten Themenfeldern für die polizeiliche Präventionsforschung sowie Initiierung entsprechender Forschungsprojekte.
- (5) Schaffung eines Forums für einen nationalen/ internationalen Informationsaustausch zwischen polizeilichen Präventionspraktikern, Wissenschaftlern und sonstigen Akteuren auf dem Gebiet der Kriminalprävention.

Der Infopool-Prävention befasst sich mit den Akteuren, Modellen und Projekten der Kriminalprävention, ist zum einen regional gegliedert (national, europäisch, international) und befasst sich zum anderen schwerpunktmäßig mit folgenden acht Themen- bzw. Deliktsfeldern:

- (1) Drogen
- (2) Frauen
- (3) Gewalt
- (4) Kinder und Jugendliche
- (5) Delikte um das Kfz

- (6) Kommunale Kriminalprävention
- (7) Sexueller Missbrauch von Kindern
- (8) Städtebau / Wohnumfeld

Anhand eines Datenblattes werden

- die Anschriften der Akteure, der für das Projekt zuständigen Stellen sowie die institutionelle Einbindung der Projekte,
- die Ziele / Arbeitsschwerpunkte,
- die verwandten Literaturquellen für die Infopool-Präventions-Auswertung
- die Publikationen zu den jeweiligen Präventionsprojekten und
- sonstige Anmerkungen

aufgenommen.

Die bisherigen Aktivitäten konzentrierten sich dabei auf Akteure, Modelle und Projekte der Kriminalprävention in Deutschland und Europa. Mit Stand Februar 1997 sind insgesamt 190 Dokumente erfasst (30 Projekte auf Bundesebene, 90 Projekte auf Länderebene, 50 Projekte auf Europaebene und 20 Projekte im außereuropäischen Bereich). Hierzu werden die vorhandenen Daten (Akten, Berichte, Konzepte, graue Literatur einschlägiger Akteure) Literatur ausgewertet, entsprechende ergänzende Anfragen durchgeführt, Aktualisierungen / Nacherhebungen usw. vorgenommen.

3. Im November 1996 wurde zur Unterstützung der Ad-hoc-AG des AK II, Nationales Präventionsgremium, eine erste Publikation (so genannte Null-Nummer) unter dem Titel „Kriminalprävention in Deutschland und Europa. Akteure, Modelle, Projekte, ausgewählte Dokumente aus dem Infopool-Prävention“ herausgegeben. Diese Arbeit fand eine ausgesprochen positive Aufnahme. Diese Publikation ist inzwischen redigiert, aktualisiert und erweitert worden und jüngst im April 1997 unter dem gleichen Titel erschienen.

4. Die technisch-organisatorische Entwicklung des Infopool-Prävention wird langfristig wohl dahin gehen, den Polizeibehörden von Bund und Ländern über eine Intranet-Lösung im Rahmen des COD-neu direkten Zugriff auf die Dokumente des Infopool-Prävention zu ermöglichen. Bis dahin soll ca. einmal pro Jahr eine Aktualisierung / Fortschreibung des o. a. Buches vorgelegt werden. Auch eine CD-Rom-Lösung wird sehr wahrscheinlich angeboten werden können.

5. Die äußerst positiven Reaktionen zeigen, dass der Infopool-Prävention dem seit langen bestehenden (polizeilichen) Bedarf an entsprechenden Übersichten gerecht wird. Mit dieser Service-Leistung erfüllt das Bundeskriminalamt nicht nur seine Zentralstellenaufgabe gemäß §2 Abs. 6 BKAG, sondern hat auch einen wichtigen Beitrag für die zurzeit laufenden Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse zur Einrichtung eines bundesweiten Präventionsgremiums geleistet.
Mit der wahrscheinlichen Einbindung des Infopool-Prävention in das System COD-neu wird den Polizeien der Länder ein Direktzugriff ermöglicht und außerpolizeilichen Nutzern über die jährlichen Veröffentlichungen oder die CD-Rom-Lösungen ein Zugriff eröffnet.

IV. Vorschläge für eine engere Kooperation im Bereich der Dokumentation zur Kriminalprävention (Literatur- und Projekt / Akteursdokumentation)

Der hier unterbreitete Vorschlag geht von den bereits vorhandenen Dokumentationseinrichtungen im Bereich der Kriminalprävention aus und beruht auf der klassischen Dreiteilung der Kriminalprävention (Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention).

Im justiziellen Bereich verfügt die KrimZ über die größte Erfahrung im Bereich der Literaturdokumentation. Schwerpunkte der Dokumentationsaktivitäten der KrimZ sollten deshalb die Tertiärprävention sein und zwar auch hinsichtlich der entsprechenden Projekte, Modelle und Akteure (zurzeit läuft eine entsprechende Projektdokumentation in Hessen).

Im polizeilichen Bereich verfügt das Bundeskriminalamt mit dem COD-Literatur und dem Infopool-Prävention derzeit über die umfassendste Erfahrung im Bereich der

Literatur- und Projektdokumentation. Diese Dokumentationsaktivitäten des Bundeskriminalamtes sollten sich schwerpunktmäßig auf die Sekundärprävention konzentrieren, ein Feld, das bereits jetzt vom Bundeskriminalamt zureichend bearbeitet wird. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist das Bundeskriminalamt nationaler und internationaler Ansprechpartner (vgl. §§ 3, 14, 15 BKAG) im Bereich der Literaturdokumentation. Im Rahmen der Neustrukturierung polizeilicher Präventionsgremien wird dem Bundeskriminalamt eine vergleichbare Rolle auch im Bereich der Projektdokumentation zugeschrieben.

Im Bereich der Wissenschaft haben die Universität Tübingen aber auch die Fachhochschule Baden-Württemberg oder die Fachhochschule Neubrandenburg umfassende Literaturdokumentationssysteme aufgebaut. Diese Erfahrungen sollten erweitert und für den Bereich der Primärprävention verstärkt genutzt werden. Dabei ist allerdings anzumerken, dass der Bereich der Primärprävention im besonderen Maße einen Überschneidungsbereich darstellt mit der Folge, dass dieses Feld (Primärprävention) wohl für alle der hier genannten Schwerpunktträger nicht prinzipiell ausgeschlossen sein sollte.

Im Übrigen werden regelmäßige Treffen (jährlich) der hier genannten Träger der Literaturdokumentation, möglichst auf Arbeitsebene, vorgeschlagen, wie dies bereits im Jahre 1996 auf Initiative der KrimZ geschehen ist.

Dr. Ahlf

Anlagen

8 Folien